

Unternehmen: Landschaftliche Brandkasse Hannover
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts, Deutschland

Produkt: AVB Privat 07.2021
Abschnitt A1

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

PHV Basis/Komfort

- ✓ Gegenstand der Privat-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, beispielsweise:
 - ✓ Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer,
 - ✓ Schäden bei der Ausübung von Sport,
 - ✓ Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere,
 - ✓ Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses - egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind,
 - ✓ Schäden, die durch von Ihnen betriebene Anlagen für erneuerbare Energien (z. B. Photovoltaik-, Geothermie- oder Windkraftanlagen) verursacht werden.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

PHV Premium

Über PHV Premium können zusätzlich zu Basis/Komfort weitere Risiken abgesichert werden, z. B.:

- verursachte Schäden durch deliktunfähige Personen,
- Forderungsausfall,
- Schäden durch Gebrauch von Flugdrohnen und Flugmodellen bis 250 g Abfluggewicht,
- Gewässerschadenhaftpflicht für Heizöltanks auf dem selbstbewohnten Grundstück.

PHV Drohnen (falls vereinbart)

Über den Baustein PHV Drohnen können Sie das Risiko aus dem Gebrauch von Flugdrohnen und Flugmodellen über 250 g bis 5.000 g Abfluggewicht absichern.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:
 - ✗ berufliche Tätigkeiten,
 - ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen,
 - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?



Die Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.
- Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Versicherungsfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ablauf der vereinbarten Dauer.

Privat- und Amts-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Landschaftliche Brandkasse Hannover
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts, Deutschland

Produkt: AVB Privat 07.2021
Abschnitt A1, A2

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privat- und Amts-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Privat- und Amts-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Privat-Haftpflichtversicherung Komfort

- ✓ Die Privat-Haftpflichtversicherung Komfort umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, beispielsweise:
 - ✓ Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer,
 - ✓ Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses - egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind,
 - ✓ Schäden, die durch von Ihnen betriebene Anlagen für erneuerbare Energien (z. B. Photovoltaik, Geothermie- oder Windkraftanlagen) verursacht werden.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z. B. Ihren Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

PHV Premium

Über PHV Premium können zusätzlich zu Komfort weitere Risiken abgesichert werden, z. B.:

- verursachte Schäden durch deliktunfähige Personen,
- Forderungsausfall,
- Schäden durch den Gebrauch von Flugdrohnen und Flugmodellen bis 250 g Abfluggewicht,
- Gewässerschadenhaftpflicht für Heizöltanks auf dem selbstbewohnten Grundstück.

PHV Drohnen (falls vereinbart)

Über den Baustein PHV Drohnen können Sie das Risiko aus dem Gebrauch von Flugdrohnen und Flugmodellen über 250 g bis 5.000 g Abfluggewicht absichern.

Amts-Haftpflichtversicherung

- ✓ Die Amts-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Regressansprüchen Ihres Dienstherrn, wenn Sie als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst einen Personen- oder Sachschaden verursacht haben.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:
 - ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen,
 - ✗ das Halten von Hunden und Pferden.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.



Wo bin ich versichert?



Die Privat- und Amts-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.
- Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Versicherungsfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ablauf der vereinbarten Dauer.

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Landschaftliche Brandkasse Hannover
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts, Deutschland

Produkt: AVB Privat 07.2021
Abschnitt A3

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Halter eines Hundes verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder der von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen.
- ✓ Jagdgebrauchshunde sind versichert, wenn sie nicht über Ihre Jagdhaftpflichtversicherung erfasst sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört z. B. nicht der Schaden, der durch die Verletzung Ihres eigenen Hundes entsteht.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.
- ✗ Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung,
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Hundehalter-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts als Halter eines Hundes für einen Haftpflichtschaden in Anspruch genommen werden, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zahlen.
- Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
- Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.
- Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Versicherungsfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch endgültiges Abschaffen Ihres Hundes. Dann endet der Vertrag schon vor Ablauf der vereinbarten Dauer.